

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am:**  
**BV-0064/2019**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Ann Nischang

Datum:	20.08.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	15.10.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Antrag auf Annahme einer Sachzuwendung im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes - Sachzuwendung für Babybegrüßung 2019

**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende von der ortsansässigen Löwen- und City-Apotheke (Inhaber Ulrich Korn) für die Maßnahme *Babybegrüßung* in Höhe von 917,46 €.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

### Sachverhalt

Die Babybegrüßung in den drei Ortschaften der Gemeinde ist nur durchführbar, weil sich seit 2013 Sponsoren regelmäßig mit Sachspenden, Vergünstigungen und Gutscheinen daran beteiligen.

§ 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung solche Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegen dabei ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung die Vertretung. Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Die Hauptsatzung für die Gemeinde Barleben bestimmt in § 4 (6) Nr. 8 den Hauptausschuss als zuständig, um über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde bei einem Vermögenswert über 500 Euro bis zu 25.000 Euro zu entscheiden.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** § 99 (6) KVG LSA

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

### Anlagen:

Anlage 1 – Bewertung der Sachspende

Anlage 2 - Bestätigung über Sachzuwendung

Anlage 3 – Anzeige Zuwendung

Anlage 4 - Antrag auf Ausstellung Zuwendungsbescheinigung